

Allgemeine Geschäftsbedingungen / Teilnahmebedingungen

1. Als Leistungsgeber im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen wird der „Bundesverband der Bilanzbuchhalter und Controller e.V.“ kurz: BVBC definiert. Die Kongressteilnehmenden und sonstige Kunden des Leistungsgebers werden als Leistungsnehmende bezeichnet.
2. Der Vertragsabschluss kommt durch die Anmeldung des Leistungsnehmenden durch Zusendung des vom BVBC bereitgestellten und durch den Leistungsnehmenden ausgefüllten Anmeldeformulars zustande. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Platzkapazität des Kongresses, behält sich der Verband ein Aufnahmeverfahren vor.
3. Im Teilnahmeentgelt enthalten sind Vortragsunterlagen, Mittagessen, Kaffeepausen sowie Tagungsgetränke. Reise- und Übernachtungskosten sind vom Leistungsempfänger selbst zu tragen.
4. Soweit nicht ausdrücklich anders geregelt, wird das Teilnahmeentgelt nach Erhalt der Rechnungen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum und ohne Abzug per Überweisung fällig. Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie höflich, diese Regelung zu beachten und keine anderen Zahlungsarten zu wählen. Überweisungen müssen vor Kongressbeginn auf unserem Konto gutgeschrieben sein.
5. Die Absage der Teilnahme durch den Leistungsnehmenden muss schriftlich erfolgen.

Kongress

Bei einer Absage bis 30 Werktage vor Veranstaltungsbeginn werden dem Leistungsnehmer von dem Leistungsgeber keine Stornogebühren berechnet. Bei einer Absage bis zu 15 Werktage vor Kongressbeginn berechnet der Leistungsgeber eine Gebühr i.H.v. 99,00 € netto/Veranstaltungstag. Ab 14 Werktage vor Veranstaltung bzw. bei willkürlichem Abbruch der laufenden Veranstaltung wird das vereinbarte Teilnahmeentgelt in voller Höhe fällig.

WIB-Kaminabend | Kongressabend

Bei einer Absage ab 14 Werktage vor Veranstaltung bzw. bei willkürlichem Abbruch der laufenden Veranstaltung wird das vereinbarte Teilnahmeentgelt in voller Höhe fällig.

6. Die Entsendung von Ersatzpersonen ist möglich. In diesem Falle wird dem Leistungsnehmer keine Stornogebühr berechnet. Er bleibt jedoch Vertragspartner und hat sich hinsichtlich der anfallenden Kosten im Innenverhältnis an die Ersatzperson/-en zu wenden. Der Name/die Namen dieser Ersatzperson/en ist/sind dem Leistungsgeber rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen.
7. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Tagesveranstaltungen berechtigt nicht zur Ermäßigung des Rechnungsbetrages. Der Veranstalter hat das Recht, bei Verhinderung von Dozenten einzelne Programmpunkte abzusagen. Bereits gezahlte Gebühren werden dann zurückerstattet.

Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen. Ein Wechsel der Referenten oder Verschiebungen im Ablaufplan berechtigen den Leistungsnehmenden nicht zum Rücktritt vom Vertrag.

8. Skripte vortragender Referenten, die vom Leistungsgeber zur Verfügung gestellt werden, sind in der vereinbarten Vergütung enthalten, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Das Urheberrecht an den jeweiligen Skripten und allen weiteren Seminarunterlagen (inkl. Software), gleich welcher Art oder Verkörperung, gebührt allein dem Leistungsgeber oder, sofern entsprechend ausgewiesen, dem jeweiligen Autor oder Hersteller. Dem Leistungsnehmenden ist es nicht gestattet, die Skripte oder sonstige Seminarmaterialien ohne schriftliche Zustimmung des Leistungsgebers ganz oder auszugsweise zu reproduzieren, in Daten verarbeitenden Medien aufzunehmen, in irgendeiner Form zu verbreiten und/oder Dritten zugänglich zu machen.
9. Der Leistungsgeber übernimmt keine Haftung für einen mit dem Seminar beabsichtigten Erfolg und/oder eine gegebenenfalls beabsichtigte Zulassung zu Prüfungen und/oder das Bestehen solcher Prüfungen, gleich welcher Art diese sind.
10. Der Leistungsgeber haftet nicht für die eingebrachten Sachen des Leistungsnehmers (Garderobe, Schulungsmaterial etc.). Die jeweilige Hausordnung der entsprechenden Veranstaltungslocation ist zu beachten.
11. Der Leistungsnehmende ermächtigt den Leistungsgeber, die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis erhaltenen Daten über den Leistungsnehmenden im Rahmen der Datenschutzgesetze zu verarbeiten und zu speichern. Der Leistungsgeber verwendet die persönlichen Daten des Leistungsnehmenden zur Vertragsabwicklung und für Informationsunterlagen. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Der Leistungsnehmende hat ein Recht auf Auskunft sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner gespeicherten Daten.